

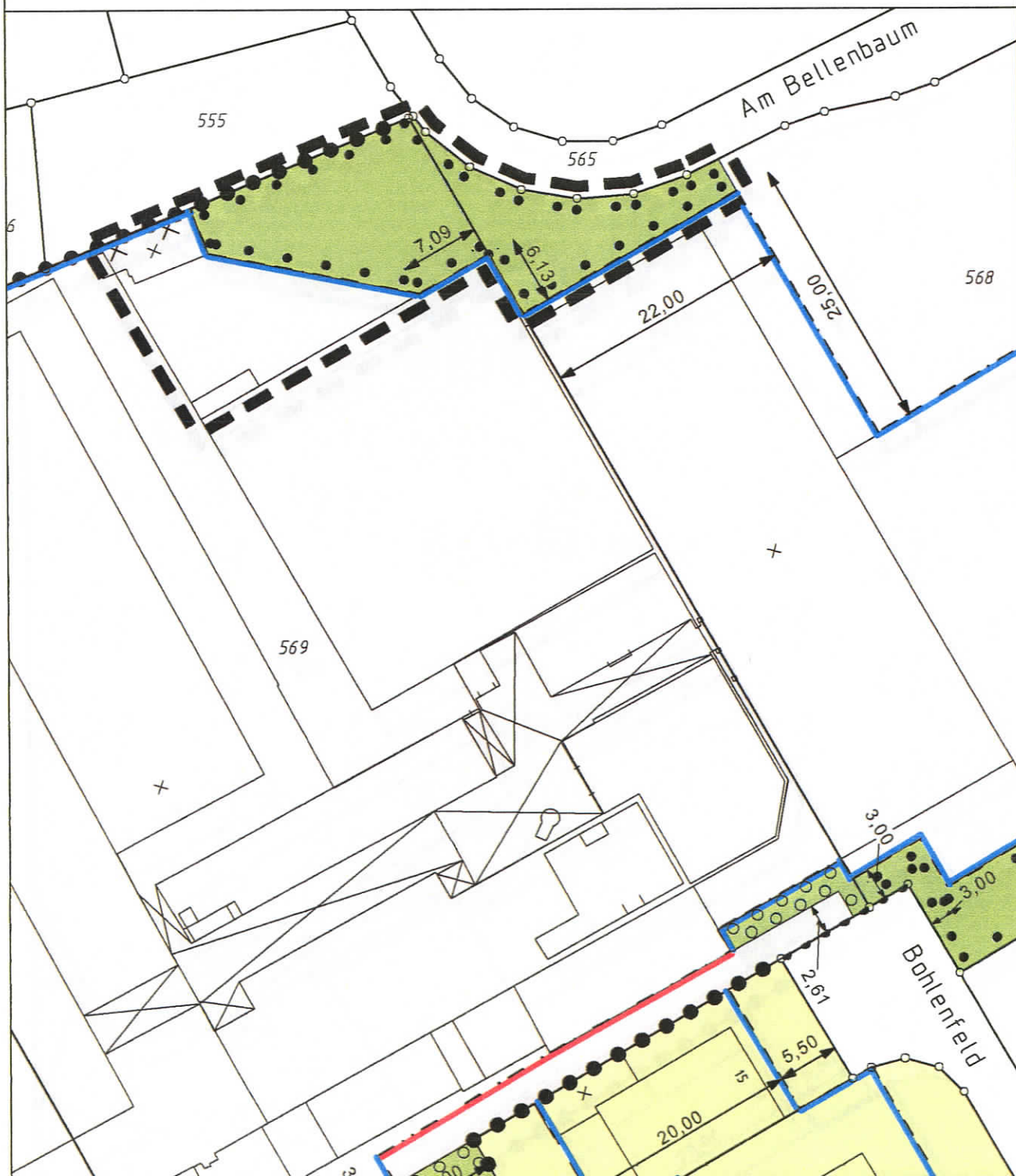
- Mehranoffizienz -

Gemeinde Waldfeucht

Bebauungsplan Nr. 24 "Bohlenfeld"

6. Änderung

Bisherige Fassung



Geänderte Fassung



Gemeinde Waldfeucht

Bebauungsplan Nr. 24 “Bohlenfeld”

6. Änderung

Begründung

I N H A L T

1. GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG

2. GELTUNGSBEREICH

3. ZIEL UND ZWECK DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

3.1 Heutige Situation

3.2 Zielsetzungen der Gemeinde Waldfeucht

4. BEGRÜNDUNG DER FESTSETZUNGEN

5. ÜBERNAHME DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

1. GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Bohlenfeld" erforderlich geworden.

Da durch die erforderliche Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, führt die Gemeinde Waldfeucht die Änderung gemäß § 13 BauGB durch. Die Voraussetzungen nach § 13 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 BauGB sind für das vereinfachte Verfahren gegeben. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ein Umweltbericht nach 2 a BauGB und die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nicht erforderlich.

2. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 6. Änderung betrifft die Grundstücke Gemarkung Haaren, Flur 13, Flurstücke 568 und 569 im Bereich der Straße "Am Bellenbaum".

3. ZIEL UND ZWECK DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

3.1 Heutige Situation

Der Bebauungsplan Nr. 24 "Bohlenfeld" setzt für den Änderungsbereich ein Gewerbegebiet (GE) fest. Die Festsetzung der bisherigen Baugrenze im Änderungsbereich ergibt sich aus den beigefügten Planunterlagen (bisherige Fassung).

3.2 Zielsetzungen der Gemeinde Waldfeucht

Die Baugrenze im Änderungsbereich soll um rd. 5 m nach rechts in Richtung Straße "Am Bellenbaum" verschoben werden. Siehe Planunterlagen (geänderte Fassung). Die übrigen Festsetzungen bleiben in ihrer jetzigen Form bestehen.

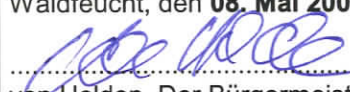
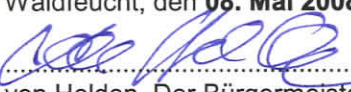
4. BEGRÜNDUNG DER ÄNDERUNG

Die Baugrenze im Änderungsbereich soll so verschoben werden, dass im Bereich der Grundstücke Flur 13, Flurstücke 568 und 569 die Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes mit einer Halle für die Eisproduktion (Hörnchenabfüllung) ermöglicht werden kann. Die Erweiterung der Fläche ist erforderlich zur Optimierung der Betriebsabläufe und somit zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes.

Die übrigen Festsetzungen werden nicht geändert. Die neu zu errichtende Halle für die Eisproduktion ist gemäß Pflanzenliste zum Bebauungsplane Nr. 24 "Bohlenfeld" (Ziffer 2.3 der Textlichen Festsetzungen) einzugrünen und auf Dauer zu pflegen.

5. ÜBERNAHME DER TEXTLICHEN FESTSETZUGEN

Die Textlichen Festsetzungen die im Bebauungsplan Nr. 48 aufgeführt sind gelten - sofern diese den zu Ziffer 4 genannten Festsetzungen nicht entgegenstehen - auch im räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes.

Verfahren	
Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2007 gem. § 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Bohlenfeld" beschlossen. Waldfeucht, den 08. Mai 2008  von Helden. Der Bürgermeister 	Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung hat vom 07. März 2008 bis einschließlich 07. April 2008 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt Nr. 3/2008 am 29. Februar 2008 ortsüblich bekannt gemacht. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29. Februar 2008 zu der Planung gehört. Waldfeucht, den 08. Mai 2008  von Helden. Der Bürgermeister 
Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat in seiner Sitzung am 29. April 2008 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Bohlenfeld" gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Waldfeucht, den 08. Mai 2008  von Helden. Der Bürgermeister 	Der Beschluss des Rates der Gemeinde Waldfeucht vom 29. April 2008 über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Bohlenfeld" sowie der Hinweis, wo die Änderung eingesehen werden kann, sind am 08. Mai 2008 im Amtsblatt Nr. 5/2008 der Gemeinde Waldfeucht öffentlich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Waldfeucht, den 08. Mai 2008  von Helden. Der Bürgermeister 